



STRAFBEFehl

Beschuldigte

Geschädigte: SPIESS-HEGGLIN Jolanda

Sachverhalt:

Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung, indem der Beschuldigte den Entscheid des Kantonsgerichts Zug, Einzelrichter, vom 23. März 2017 missachtete, wonach es [REDACTED] untersagt worden war, gegenüber Drittpersonen (insbesondere Journalisten, Sozialen Medien etc.) irgendwelche Äusserungen über Jolanda Spiess-Hegglin zu machen, wobei der Beschuldigte auf der Sozial-Medien-Plattform "Facebook" mehrere Einträge über die besagte Person verfasste und diese veröffentlichte; [REDACTED] war in der besagten Verfügung die Bestrafung wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung im Sinne von Art. 292 StGB im Fall der Missachtung angedroht worden.

Ort/Zeit: [REDACTED], [REDACTED]
24. März 2017 bis 31. Mai 2017

Übertretene Art. 292 StGB

Bestimmung(en):

Strafbestimmung(en): Art. 292 StGB

Es wird erkannt:

1. [REDACTED]
wird bestraft mit einer **Busse** von Fr. 250.00
2. Wird die Busse schuldhaft nicht bezahlt, tritt an deren Stelle eine nicht aufschiebbare Ersatzfreiheitsstrafe von 3 Tag(en).
3. Es werden ihm die Kosten auferlegt: Gebühren Fr. 250.00
Total Fr. 500.00



4. Die durch die Geschädigte geltend gemachte Parteientschädigung/Genugtuung wird auf den Weg des Zivilprozesses verwiesen.
5. Gegen diesen Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene beim Statthalteramt des Bezirks Hinwil innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil. In Rechtskraft erwachsene Bussen und Gebühren sind innert 30 Tagen nach der Zustellung mit beiliegendem Einzahlungsschein auf das oben aufgeführte Postkonto einzuzahlen. Werden sie schuldhaft nicht bezahlt, hat die verurteilte Person die angegebene Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüssen.
6. Mitteilung an:
 - [REDACTED] (eingeschrieben)
 - Jolanda SPIESS-HEGGLIN (eingeschrieben)

Statthalteramt Bezirk Hinwil
Der Statthalter: F. Kreienbühl

[REDACTED]